

Middernander e.V.
Nördlinger Str. 3d
91126 Schwabach

Aufnahmeantrag / Änderungsmeldung

- Ich beantrage die Aufnahme in den Verein middernander e.V. als Mitglied
- Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Namen, Adressen, Geburtsdaten, Telefonnummer, Email-Adresse.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung des Vereins und die Beitragsordnung ausgehändigt wurden. Die Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis wird von mir gesondert unterschrieben und ist dem Aufnahmeantrag beigefügt.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und Beitragsordnung des Vereins in ihrer aktuellen Fassung an und erkläre mich bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds



Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis

Im Rahmen der Digitalisierung benötigen wir z.B. eine Cloud um allen Mitgliedern Zugang zu den vereinsinternen Daten gewähren zu können. Um diese digitalen Werkzeuge sicher zu nutzen, müssen wir mit Passwörtern und anderen geschützten Daten arbeiten.

Damit wir alle auf Dauer die Sicherheit haben, dass unsere internen Daten auch intern bleiben, ist eine Geheimhaltungsvereinbarung zwingend notwendig.

Interessenten, die dem Verein beitreten möchten, wird die Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis mit dem Beitrittsantrag, der Satzung und der Beitragsordnung ausgehändigt. Alle Dokumente stehen auch frei zugänglich auf der Internetseite des Vereins Middernander e.V.

Jede Person ab 18 Jahre, die Mitglied im Middernander e.V. ist, muss eine eigene Geheimhaltungsvereinbarung unterschreiben. Passwörter und Ähnliche dürfen nicht an Kinder und Jugendliche weitergegeben werden. Ein Mitgliedsantrag muss, um angenommen werden zu können also pro Person eine Geheimhaltungsvereinbarungen enthalten.

Jede Person, die bereits vor dem 1. Juni 2022 aktuelles Mitglied ist, muss die Anlage 1 zum Mitgliedsantrag unterschrieben bis zu zur Jahreshauptversammlung am 18. Juli 2022 nachreichen. Aushändigen an ein Vorstandsmitglied ist ausreichend.

Erklärung:

Als Mitglied des Middernander e.V. verpflichte ich mich, sowohl während der bestehenden Mitgliedschaft als auch nach der Beendigung meiner Mitgliedschaft im Verein, alle mir anvertrauten Passwörter und andere Sicherheitscodes nicht an Dritte weiterzugeben. Ebenso verpflichte ich mich, personenbezogene Daten wie z.B. Mailadressen von anderen Mitgliedern, Telefonnummern oder sonstige Daten nur nach Rücksprache mit der jeweiligen Person weiterzugeben.

Diese Verpflichtung bezieht sich ebenfalls auf alle Daten, die ich im Rahmen von Arbeitskreisen, bei der Ausübung eines Amtes im Verein oder anderen Tätigkeiten für den Verein erfahre. Diese Verpflichtung gilt auch für zukünftige andere digitale Werkzeuge, die im Verein genutzt und mit Passwörtern bzw. Sicherheitcodes geschützt werden.

Vorname Nachname in Druckbuchstaben

Datum und Unterschrift



Beitragsordnung des Middernander e.V.

- (1) Diese Beitragsordnung basiert auf § 6 der Satzung des Middernander e.V.
- (2) Interessenten, die dem Verein beitreten möchten, wird die Beitragsordnung mit dem Beitrittsantrag, der Satzung und der Vereinbarungserklärung zum Datengeheimnis ausgehändigt. Alle Dokumente stehen auch frei zugänglich auf der Internetseite des Vereins Middernander e.V.
- (3) Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils für das ganze Kalenderjahr und betragen ab dem Jahr 2023 60,00 €. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beim Vorstand beantragt werden.
- (4) Die Beiträge werden als Jahresbeiträge erhoben. Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.
- (5) Die Beiträge sind ohne gesonderte Aufforderung für das Kalenderjahr in einer Summe im ersten Quartal des Kalenderjahres zu entrichten. Im Beitrittsjahr ist der Mitgliedsbeitrag der verbleibenden Monate des Kalenderjahrs in einer Summe innerhalb von vier Wochen nach Beitrittsbestätigung des Vorstands vom Neumitglied zu zahlen. Endet die Mitgliedschaft während eines Kalenderjahres, findet keine Erstattung des Jahresbeitrags für etwaige Restmonate statt. Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrags bleibt auch in diesem Falle bestehen.
- (6) Mitgliedsbeiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:
Middernander e.V.
IBAN: DE66 8306 5408 0004 1478 39
BIC: GENODEF1SLR
VR-Bank Altenburger Land / Deutsche Skatbank
- (7) Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt. Sollte von einem Mitglied nicht fristgemäß der Beitrag für das laufende Jahr eingegangen sein, so wird dieses durch den Vorstand erinnert
- (8) Die Mitglieder haben dem Verein Veränderungen von Anschrift und E-Mail schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten.
- (9) Änderungen der Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und allen Mitgliedern durch den Vorstand zeitnah mitgeteilt